

Gynäkologischer Abstrich (Zellabstrich, "PAP", "PAP-Smear")

Was ist der Zellabstrich?

Der Zellabstrich ist Teil der gynäkologischen Vorsorge-Untersuchung. Dabei entnehmen wir Zellen von der Oberfläche des Muttermunds und aus dem Gebärmutterhals. Bei Frauen, die keine Gebärmutter mehr haben, gewinnen wir den Abstrich von der Scheide.

Wozu ist das gut?

Der Abstrich dient der Früherkennung des Gebärmutterhalskrebses (Zervixkarzinom). Er lässt Zellveränderungen so früh erkennen, dass wir die entsprechenden Maßnahmen ergreifen können, bevor eine bösartige Veränderung entsteht, da bereits Vorstufen des Tumors sicher erkannt werden können.

Nur durch regelmäßige Kontrollabstriche kann der Gebärmutterhalskrebs rechtzeitig erkannt und behandelt werden. Die gynäkologische Vorsorge-Untersuchung sollte ab dem 20. Lebensjahr einmal jährlich erfolgen.

Wie wird ein Zellabstrich entnommen und beurteilt?

Wir entnehmen das Zellmaterial mittels eines Spatels und eines speziellen kleinen Entnahme-"Bürstchens" vom Muttermund und aus dem Gebärmutterhalskanal bzw. aus der Scheide, wobei Sie allenfalls eine leichte Berührung verspüren. Das entnommene Material wird standardmäßig auf einen sogenannten Objektträger übertragen und nach der Fixierung mittels eines Alkoholgemisch im Labor eingefärbt. Hierfür kommt die nach dem griechischen Arzt benannte Papanicalaou-Färbung (PAP) zum Einsatz.

Ergänzend bieten wir Ihnen auf Wunsch das hochmoderne neue "Dünnschicht-Zytologie"-Verfahren an, bei dem die gewonnenen Zellen nicht auf einen Objektträger, sondern in eine Trägerlösung übertragen an den Zytologen weitergeleitet werden. Vorteil dieser Methode ist, dass im Rahmen der Weiterverarbeitung des Materials die zu beurteilenden Zellen von störenden Blut- und Schleimanteilen getrennt werden können, somit die Beurteilung der Gebärmutterhalszellen in einer "dünnen Schicht" (daher der Name des Verfahrens) erfolgt, was zu einer noch höheren Beurteilungsgüte und -sicherheit führt.

Die Untersuchung unter dem Mikroskop klassifiziert den Abstrich in die Normalbefunde PAP I und PAP II sowie in die Befunde PAP III bis PAP V, die der dringenden feingeweblichen Klärung bedürfen.

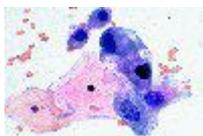
Befunde :

- PAP I: normales Zellbild
- PAP II: entzündliche Veränderungen oder andere gutartige Zellveränderungen: Allerdings sollte der Abstrich zur Kontrolle nach vier bis sechs Monaten wiederholt werden.
- PAP III: schwere entzündliche oder andere gravierende Zellveränderungen: Dabei können auch bösartige Veränderungen nicht ausgeschlossen werden. Ein solcher Abstrich ist sofort kontrollbedürftig.
- PAP IIID: leichte bis mäßige, gutartige Zellveränderungen: Dieser Befund muss innerhalb von drei Monaten kontrolliert werden.
- PAP IVa: schwere Zellveränderungen oder Vorstufe eines Gebärmutterhalskrebses
- PAP IVb: schwere Zellveränderungen oder Vorstufe eines Gebärmutterhalskrebses: Dabei kann allerdings auch ein schon bestehender Gebärmutterhalskrebs nicht ausgeschlossen werden.
- PAP V: Zellen eines Gebärmutterhalskrebses oder anderer bösartiger Erkrankungen

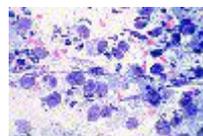
Ein PAP IVa, PAP IVb und PAP V wird schnellstmöglich mit Hilfe einer Gewebeprobe (Biopsie) feingeweblich geklärt. Auch bei wiederholten Abstrichkontrollen mit einem PAP IIID-Resultat ist eine Biopsie erforderlich.



Normales Zellbild



Kontrollbedürftiges Zellbild



Bösartiges Zellbild